

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Petition 16/03562

Datum: 2019-09-10T17:19:36+0200

Von: "greensun@t-online.de" <greensun@t-online.de>

An: "petitione@landtag-bw.de" <petitione@landtag-bw.de>

Dr. Ulrich Schaefer

Scheffelstr. 73

68259 Mannheim

Sehr geehrte Frau Böhlen,

gemeinsam mit Herrn Hiemenz habe ich die Petition 16/03562 gegen die Trassenführung des Radschnellweges durch das Landschaftsschutzgebiet Feudenheimer Au eingereicht.

Über die Aussage des Verkehrsministeriums bin ich überrascht. Die Vertreter der Stadt Mannheim haben dem Verkehrsministerium sicherlich nicht alle wichtigen Fakten genannt:

1. Die BUGA-Gesellschaft hat kein faunistisches Gutachten für die 26 Kleingärten erstellen lassen. Es ist bekannt, dass dort viele Mauereidechsen leben, die jetzt schon in den Winterschlaf gehen..
2. Die Verantwortlichen haben keine Stellungnahme des Klimagutachters zu den Auswirkungen der Neubauten von Gartenhäusern und Baumpflanzungen auf die Frischluftschneise eingeholt.
3. Die BUGA-Gesellschaft hat als Bauherr des Radschnellweges noch nicht beim Regierungspräsidium das notwendige Planfeststellungsverfahren beantragt.
4. In der Feudenheimer Au, dem Baugebiet, können Blindgänger aus dem zweiten Weltkrieg liegen. Es gibt Zeitzeugen, die z.B. Bombentrichter zugeschüttet haben. Untersuchungen, die Blindgänger ausschließen, sind nicht bekannt. Bekannterweise wurden auf dem Gelände der Landesgartenschau in Landau Bomben gefunden. Wir hoffen natürlich, dass in der Au keine Bomben liegen. Aber zur Sicherheit der Arbeiter sollte Klarheit bestehen. Falls Pfosten für die geplante Seilbahn gebaut werden, muss tief gegraben werden.

Wenn das Planfeststellungsverfahren zu dem Ergebnis kommt, dass eine andere Trassenführung genommen werden soll, waren alle bisherigen Maßnahmen umsonst. 26 Kleingärten wurden zerstört und die Mauereidechsen-Population wurde ebenfalls zerstört.

Wenn die Planer und Verantwortlichen von Stadt und BUGA-Gesellschaft die Regeln solcher Großprojekte nicht einhalten, kann es nicht sein, dass Natur- und Artenschutz deswegen nicht berücksichtigt werden. Ich bitte Sie, dies bei Ihrer Stellungnahme zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Schaefer



LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Petitionsausschuss - Die Vorsitzende

Landtag von Baden-Württemberg Konrad-Adenauer-Straße 3 70173 Stuttgart

Herrn
Hans-Jürgen Hiemenz
Gneisenaustraße 1
68259 Mannheim

Stuttgart, 06.09.2019
Telefon: 0711 2063 525
Telefax: 0711 2063 540
Aktenzeichen: Petition 16/03562

E-Mail: petitionen@landtag-bw.de

Petition 16/03562; Hans-Jürgen Hiemenz, 68259 Mannheim Radschnellweg

Sehr geehrter Herr Hiemenz,

in o. g. Petitionsangelegenheit hat mir das Ministerium für Verkehr, das zu Ihrer Petition um Stellungnahme gebeten wurde, mitgeteilt, dass die Stadt Mannheim mit vorbereitenden bzw. begleitenden Arbeiten beginnen muss.

Lassen Sie mich hierzu erläutern:

Petitionen nach Artikel 17 Grundgesetz haben rechtlich keine aufschiebende Wirkung. Einer Absprache des Landtags mit der Landesregierung zufolge werden im Grundsatz während eines anhängigen Petitionsverfahrens die Maßnahmen, gegen die sich die Petition richtet, von der Verwaltung bis zur Entscheidung über die Petition nicht vollzogen. Ausnahmen hiervon sind jedoch zulässig, wenn überwiegende Interessen der Allgemeinheit oder eines Dritten einer Verzögerung des Verfahrens entgegenstehen und die Vorsitzende des Petitionsausschusses hierüber zuvor unterrichtet worden ist.

Eine solche Ausnahmefallgestaltung liegt hier bzgl. der anstehenden Verlegung von Kleingartenanlagen und der damit zusammenhängenden Genehmigung für den Neubau von Kleingartenparzellen vor.

Mit den baulichen Maßnahmen zur Errichtung des Radschnellweges, darauf hat das Ministerium hingewiesen, soll noch nicht in den kommenden Monaten begonnen werden. Allerdings ist es nach dem Bericht des Ministeriums erforderlich, mit ersten vorbereitenden beziehungsweise begleitenden Maßnahmen bereits jetzt zu beginnen. Bei diesen ersten Maßnahmen handelt es sich um die Verlegung von Kleingartenanlagen. Die Verlegung der Kleingartenanlagen soll in der vegetationsarmen Zeit (November bis Februar) stattfinden. Sollte dies aufgrund der anhängigen Petition in der kommenden vegetationsarmen Zeit nicht möglich sein, so droht ein erheblicher Zeitverlust für die Bautätigkeiten. Denn der Umzug der Kleingartenanlagen stellt die Grundvoraussetzung dafür dar, dass die alten Parzellen zurückgebaut und die frei

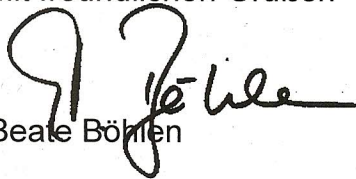
werdenden Flächen umgestaltet werden können. Die Umgestaltungsmaßnahmen (Öffnung der Feudenheimer Au; Herstellen von Wegverbindungen) dienen als Zuwege für die Durchführung sämtlicher Bautätigkeiten in den Jahren 2020, 2021 und 2022. Hier liegt somit eine klare zeitliche und räumliche Abhängigkeit vor.

Die Zeitschienen der Projekte „Grünzug Nordost“ und „BUGA 2023“ sind sehr straff, da die Mannheimer Bundesgartenschau im April 2023 eröffnet werden soll. Eine Verzögerung der Genehmigung für den Neubau der Kleingartenparzellen von nur ca. sechs Wochen würde nach Aussagen der Stadt Mannheim eine zeitliche Projektverschiebung verursachen, welche den Umzug der Pächterinnen und Pächter der Kleingartenanlagen in der vegetationsarmen Zeit im Jahr 2019/2020 verhindern würde. Sollte der Umzug der Pächterinnen und Pächter im Winter bzw. Frühling 2019/2020 nicht erfolgen können, würde dies mit großer Wahrscheinlichkeit eine Verzögerung von ca. zwölf Monaten (Winter 2020/2021) zur Folge haben. Eine solche gravierende Verzögerung hätte massive Auswirkungen auf die meisten geplanten Bautätigkeiten im näheren Umfeld.

Hiervon gebe ich Ihnen Mitteilung.

Der Petitionsausschuss wird sobald wie möglich über Ihre Eingabe beraten und der Vollversammlung des Landtags einen Bericht und eine Beschlussempfehlung zur Entscheidung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen


Beate Böhm